

Bedingungen für die Kommunikation

mit der AutoBank AG, Zweigniederlassung Deutschland
(nachfolgend „Bank“ genannt)

1. Formen der Kommunikation

Die Bank bietet ihre Dienste ohne eigenes Filialnetz an. Aufträge und sonstige Mitteilungen können nur per Telefon, Brief, Fax und E-Mail übermittelt werden. Der Kunde hat die jeweils anfallenden Übermittlungsgebühren zu tragen. Die Bank ist berechtigt, diese Kommunikationswege zu erweitern, einzuschränken oder deren Nutzung von zusätzlichen Voraussetzungen abhängig zu machen. Über Änderungen wird der Kunde rechtzeitig informiert.

2. Kontoauszüge und Mitteilungen

Kontoauszüge und sonstige Kontomitteilungen wird die Bank stets an die zuletzt vom Kunden bekannt gegebene Postanschrift richten. Konto- und Kreditkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedem Kontoinhaber zugeleitet.

3. Passwort

Mit dem Kontoinhaber wird ein persönliches Passwort vereinbart. Die Änderung des persönlichen Passwortes ist jederzeit möglich. Der Nutzer ist berechtigt, sein Passwort jederzeit bei der Bank zu ändern. Der Kontoinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass unbefugte Dritte von dem Passwort keine Kenntnis erlangen. Das Passwort darf nur in Beziehung zu den Konten des Kontoinhabers und nur bei Benutzung der für den Telefonservice bekannt gegebenen Telefonnummer verwandt werden. Sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Passwort unberechtigten Dritten zugänglich geworden ist, hat der Kontoinhaber unverzüglich die Änderung des Passwortes herbeizuführen bzw. das Konto sperren zu lassen.

4. Telefonservice

Zur Inanspruchnahme seiner Konten kann der Kontoinhaber sich des bei der Bank eingerichteten Telefonservices bedienen, indem er telefonisch unter Angabe seines persönlichen Passwortes und der Kontonummer entsprechende Weisungen und Aufträge erteilt. Der Kontoinhaber hat für seine Aufträge und Weisungen die anfallenden Telefongebühren zu tragen.

Die Bank ist berechtigt, den Zugang für den Telefonservice jederzeit zu sperren, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Das ist z.B. dann der Fall, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht.

5. Regelungen für besondere Kommunikationsformen

Auftragserteilung per Fax

Die Bank weist darauf hin, dass die Übermittlung von Aufträgen per Fax Möglichkeiten eines Missbrauchs eröffnet, insbesondere etwa die Fälschung der Unterschrift, Manipulation des Auftragsinhalts durch den Einsatz moderner Kopiertechniken, andere Veränderungen des Originalauftrages oder Manipulation der Absendererkennung. Aufgrund dessen kann die Bank eingehende Faxe auf ihre Echtheit und ihre Autorisierung durch den Kunden nicht überprüfen. Die Bank führt daher keine Aufträge per Fax aus.

6. Auftragsbearbeitung

Der Kontoinhaber hat alle Aufträge vollständig und unmissverständlich zu erteilen und insbesondere alle wesentlichen Angaben zur Durchführung seiner Aufträge anzugeben.

Die über die vorhandenen Kommunikationswege erteilten Kundenaufträge werden von der Bank im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufs bearbeitet.

Zur Vermeidung von Missverständnissen hat sich der Kunde nach Erteilung eines Auftrages von der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Ausführung seines Auftrages durch die Bank zu vergewissern (z.B. Online-Banking-Abfrage, Kontoauszug oder sonstige Bestätigungen).

7. Haftung

- 7.1 Die Bank trägt die Schäden, die dem Kunden aus Übermittlungsfehlern, Missverständnissen oder Irrtümern bei der Abwicklung telefonischer Aufträge entstehen, sofern den Kunden kein Verschulden trifft.
- 7.2 Für durch Fehlleitungen und Verzögerungen entstehende Schäden haftet die Bank im Rahmen des von ihr zu vertretenden Verschuldens nur in dem Maße, wie sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat.
- 7.3 Für Störungen, insbesondere für den Fall, dass eine Kommunikation mit der Bank vorübergehend oder auf Dauer aus technischen Gründen nicht möglich ist, haftet die Bank nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 7.4 Verletzt der Kunde seine Sorgfaltspflichten schuldhaft, z.B. indem er sein Kennwort anderen Personen mitteilt oder vorsätzlich oder fahrlässig in sonstiger Weise zur Kenntnis gelangen lässt, hat er den daraus resultierenden Schaden zu tragen. Der Kunde haftet nicht für Schäden, die nach erfolgter Sperre des Kommunikationszugangs durch eine missbräuchliche Benutzung entstanden ist.

8. Änderung des Referenzkontos

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, der Bank jede Änderung seines Referenzkontos unverzüglich mitzuteilen.

Stand 01.10.2016